

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 09.03.2022

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr

Herr Georg Fasthoff, Ratsherr

Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter

Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)

Herr Tobias Jansen, Ratsherr

Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)

Herr André Köster, Ratsherr

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

#### Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Frau Esther Langetepe, Ratsfrau

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

### Verhandelt:

Berge, den 09.03.2022,  
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Ferner werden Herr Bohmann (Ingenieurbüro Bohmann) und Herr Frye begrüßt, die zum Tagesordnungspunkt Ö.11 – Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Berge, Gemeindeteil Dalvers weitere Erläuterungen geben werden.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Langetepe, Ratsfrau Wübbe und Ratsfrau zur Wähde entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 7/2021 vom 16.12.2021

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 7/2021 vom 16.12.2021 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 7/2021 vom 16.12.2021 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

In Bezug auf die Durchführung des Herbstmarktes in Berge ist nach Auskunft von Herrn Kruse (Vorsitzender der Werbegemeinschaft Berge e.V.) erfreulicherweise eine Lösung gefunden worden. Es wurden viele neue Ideen entwickelt, wobei alle beteiligten Vereine und Verbände sich noch stärker engagieren werden, damit der Herbstmarkt wie gewohnt stattfinden kann. Der organisatorische Zeitplan für die nächste Veranstaltung am ersten Septemberwochenende steht insoweit. Die Umsetzung wird weiterhin über die Gemeinde Berge (z.B. Organisation/Beantragung der notwendigen Absperrung einschl. Aufbau etc.) mit begleitet.

Die Gemeinde Berge wird in diesem Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ ([www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)) teilnehmen. Diese wird laut Auskunft der Samtgemeinde Fürstenau voraussichtlich im September des Jahres durchgeführt werden. Weitere Informationen werden den Ratsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Frau Schmidt (Samtgemeinde Fürstenau) hat die Gemeindeverwaltung Berge darum gebeten mitzuteilen, welche Unterkünfte in Bippin und Berge kurzfristig angemietet werden können. Die Samtgemeinde Fürstenau wird diese Information noch veröffentlichen. Die Ratsmitglieder werden gebeten gegebenenfalls weitere Wohnungen der Gemeinde Berge mitzuteilen, damit Flüchtlinge ggf. zeitnah untergebracht werden können.

Die WIGOS GmbH aus Osnabrück hat einen Informationsflyer für einzelbetriebliche Investitionsförderung durch die NBank bzw. über Zuschussprogramme herausgegeben. Dieser ist an Herrn Kruse (Vorsitzender der Werbegemeinschaft Berge e.V.) mit der Bitte um interne Verteilung und Informationsweitergabe weitergeleitet worden.

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022, sowie Investitionsprogramm 2021-2025  
Vorlage: BER/003/2022

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 16.12.2021 sowie in der Tagungssitzung vom 21.01.2022 eingehend vorgestellt und erläutert

Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanungen sind von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen nicht vorgetragen oder eingebracht worden, so dass der Ergebnishaushalt 2022 weiterhin einen Überschuss in Höhe von 85.550 € vorsieht. Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) verbleiben unverändert bei 360 v.H. und dadurch erfolgt keine (steuerliche) Höherbelastung.

Die hohen Transferaufwendungen (Kreis- und Samtgemeindeumlagen) belasten weiterhin den Haushalt, so dass wenig (finanzieller) Handlungsspielraum für Investitionen vorhanden ist, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass trotz der bestehenden Corona-Pandemie der Haushalt solide aufgestellt worden ist und man einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen könne. Ein Dank gilt an die Verwaltung für die Ausarbeitung. Positiv ist anzumerken, dass die Steuersätze gehalten werden konnten und der Haushalt sich damit durchaus sehen lassen kann.

**Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):**

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2022 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

|  |             |
|--|-------------|
| 1.1 die ordentlichen Erträge auf           | 3.307.800 € |
| 1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf     | 3.222.300 € |
| 1.3 die außerordentlichen Erträge auf      | 0 €         |
| 1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 €         |
| 1.5 Jahresergebnis                         | 85.500 €    |

2. im **Finanzhaushalt**

|   |             |
|---|-------------|
| 2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.142.000 € |
| 2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.300.500 € |
| 2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf          | 160.000 €   |

|   |            |
|---|------------|
| 2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf  | 626.500 €  |
| 2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 466.500 €  |
| 2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 71.300 €   |
| 2.7 Finanzierungsmittelbestand                      | -229.800 € |

festsetzt,

Nachrichtlich:

|  |             |
|--|-------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 3.768.500 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 3.998.300 € |

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 466.500 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

|  |          |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.4)

Punkt Ö 8) Grunderwerb der Gemeinde Berge im Jahr 2021 – Überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: BER/001/2022

Die Gemeinde Berge hat im Haushaltsplan 2021 eine Pauschale für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 100.000 € eingeplant (IBE-111-01).

Die Auszahlungen für Grunderwerb belaufen sich im Jahr 2021 jedoch auf 376.116,84 €. Damit fallen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 276.116,84 € an.

Da diese Auszahlungen für den Erwerb von künftigen Baugrundstücken entstanden sind, ist mit entsprechenden zukünftigen Einnahmen durch den Verkauf zu rechnen, so dass dadurch die überplanmäßigen Auszahlungen gedeckt werden.

Die Mehrausgaben sind durch den Erwerb von Ackerflächen entstanden, da hier im Laufe des vergangenen Jahres ein Grunderwerb getätigt worden ist, so Bürgermeister Gappel.

**Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 276.116,84 € für den Grunderwerb wird genehmigt.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.5)

Punkt Ö 9) Antrag auf Bezuschussung des Schützenvereins Berge e.V. zur Erneuerung und Erweiterung der elektronischen Scheibenanlage  
Vorlage: BER/008/2022

Mit Schreiben vom 11.01.2022 hat der Schützenverein Berge e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung und Erweiterung der elektronischen Scheibenanlage bei der Gemeinde Berge gestellt. Die Beweggründe des Schützenvereins Berge e.V. sind im Antrag näher dargelegt und zusammen mit einem entsprechenden Kostenvoranschlag sowie dem Finanzierungskonzept den Ratsmitgliedern übermittelt worden.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenaufstellung auf insgesamt ca. 21.529,50 € und sollen wie folgt finanziert werden:

- 13.529,50 € aus vorhandenen Eigenmitteln des Vereins
- 7.000,00 € aus Spenden (von Banken und Mitgliedern)
- 1.000,00 € Eigenleistung für den Innenausbau (lt. Kostenvoranschlag)

Dem Verein wurde im Rahmen eines Gespräches erläutert, dass die Gemeinde Berge nur solche Projekte bezuschussen kann, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist und man durchaus weitere Spenden auch bei der ortsansässigen Stiftung einwerben sollte. Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:

- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:

- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den Neubau am Sportlerheim

2011:

- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die Sanierung des

## Altbaus

2014:

- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge e.V. für die Sanierung der Schützenhalle

2016:

- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)

2017:

- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die Erweiterung der „Weinberghütte“
- 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung der Schützenhalle

2018:

- 1.000,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Neubau einer überdachten Sitzgruppe (Shelterhütte)
- 16.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Sanierung und Neugestaltung eines Reitplatzes und des Abreiteplatzes auf der Reitanlage „Gut Hengholt“ – Keine Umsetzung/Umwidmung laut Beschlussfassung vom 08.05.2019

2019:

- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Tennisclub Grafeld für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen für die Bepflanzung des Erdwalls an der Tennisanlage
- 20 % der nachgewiesenen Baukosten an den Tennisverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur Errichtung eines Beach-Tennis-Platzes an der Tennisanlage

2020:

- 1.000 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. zum Neubau einer Shelterhütte an der K 162 „Kettenkamper Straße“
- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Schützenverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zum Neubau der Toilettenanlagen
- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur Sanierung und Optimierung des Reiterstübchens
- 1.000 € an die Nachbarschaft „Mühlenberg“ zum Bau einer Shelterhütte im Bereich „Mühlenberg“
- 1.000 € an die Nachbarschaft „Sipe“ zum Neubau einer Shelterhütte im Bereich „Sipe“
- 1.000 € an die Interessengemeinschaft der Anwohner „Zum Weißen Pfahl“ zum Neubau einer Schutzhütte im Bereich „Zum Weißen Pfahl“

2021:

- 500 € an die Heimatvereine Grafeld, Dohren-Herzlake und Wettrup für das Projekt „Aufwertung Dreiherrenstein“
- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Tennisverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen für die Neuerrichtung der Terrassenabdeckung

- 1.250 € an den Sportverein Grafeld e.V., wobei 1.000 € für die Erstellung einer Jubiläumsfestschrift/Chronik direkt gezahlt und 250 € bei der Ausrichtung eines Festaktes als Geschenk übergeben werden.

Der Finanzierungsplan sieht vor, dass Spendenmittel in Höhe von ca. 7.000 € vereinnahmt werden sollen. Positiv ist anzumerken, dass der Schützenverein bei einer Gesamtsumme von ca. 21.600 € insgesamt ca. 13.600 € an Eigenmittel einsetzen möchte. In den vergangenen Jahren sind solche Projekte mit 20 % der nachgewiesenen Kosten für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen gezahlt worden, so Bürgermeister Gappel.

### **Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):**

Das Vorhaben für die Erneuerung und Erweiterung der elektronischen Schießanlage durch den Schützenverein Berge e.V. wird mit einem Zuschuss von 20 % der (Bau-)Kosten zu unterstützt, wobei der Zuschussbetrag auf maximal 4.500 € begrenzt ist und nur für tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen gewährt wird.

Die Auszahlung des Betrages setzt haushaltsrechtlich voraus, dass der Verein Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt hat. Aus diesem Grund sind der Gemeinde Berge entsprechende Ablichtungen von Rechnungen und die im Finanzierungsplan dargestellten Nachweise vorzulegen, damit der Zuschussbetrag ausgezahlt werden kann.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.7)

### **Punkt Ö 10) Mögliche Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld** Vorlage: BER/005/2022

In Bezug auf die mögliche Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ hat der Rat beschlossen, dass die Grundstückseigentümer\*innen der oben genannten Baugebiete befragt werden sollen.

Im Rahmen der Aufstellung sowie der Erschließungsarbeiten des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ sind die Zufahrtswege zwischen der Straße „Plaggenesch“ und der ausgebauten Straße „Holthöchte“ im westlichen als auch nördlichen Bereich mit Absperrpfosten für den Straßenverkehr abgesperrt worden. Allerdings können die Zufahrtswege als fuß- und radläufige Verbindung genutzt werden. Ferner können die Pfosten herausgenommen werden, damit im Notfall (Feuerwehr, Krankenwagen etc.) eine Durchfahrt gewährleistet ist.

Als Grund für die Absperrung war seinerzeit ausschlaggebend, dass der gesamte Bau- und Lastenverkehr nicht durch die ausgebauten Straße „Holthöchte“ fahren, sondern (über Schilder ausgewiesen) über die K 124 „Dohrener Straße“ in Richtung „Orthäuser Straße/Schulweg“ geführt werden sollte. Bei den damaligen Beratungen ist mit aufgenommen worden, dass nach einer entsprechenden Bebauungsdichte die Verkehrsregelung überdacht und die Absperrpfosten gegebenenfalls entfernt werden sollten.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 sind insgesamt 61 Grundstückseigentümer\*innen über den Ablauf der Befragung informiert worden, verbunden mit der Bitte, den Befragungsbogen bis zum 29.10.2021 ausgefüllt bei der Gemeinde Berge abzugeben. Auf dem Befragungsbogen

bestand auch die Möglichkeit, entsprechende Alternativen/Bemerkungen aufzuführen.

Bis Mitte/Ende November konnten insgesamt 50 (von 61 möglichen) Rückmeldungen verzeichnet werden. Unabhängig von den Baugebieten haben 21 Grundstückseigentümer\*innen für, 29 Grundstückseigentümer\*innen gegen eine Entfernung gestimmt. Von 11 Grundstückseigentümer\*innen sind leider keine Rückmeldungen eingegangen.

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf die vorliegenden Ergebnisse. Die Befragung sollte nicht als Beschlussempfehlung gewertet werden. Sie dient lediglich als Informationsgrundlage zur Beschlussfassung.

Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege hat zur weiteren Beratung an den Rat verwiesen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde angemerkt, dass aufgrund der fortwährenden Entwicklungen auf eine Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ verzichtet werden und erst später die Situation neu bewertet werden sollte, so Bürgermeister Gappel.

#### **Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):**

Im Hinblick auf die fortwährenden Entwicklungen (Ausweisung des Neubaugebietes etc.) wird auf eine Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ verzichtet. Sollten diese aber eine Neubewertung erforderlich machen, so soll dann im Rahmen der städtebaulichen sowie verkehrsrechtlichen Gesamtbetrachtung die Thematik neu bewertet werden.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.8)

#### Punkt Ö 11) Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Berge, Gemeindeteil Dalvers Vorlage: BER/004/2022

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Gappel nochmals Herrn Bohmann (Ingenieurbüro Bohmann) und Herrn Frye als (Antragsteller) und bedankt sich bei den Beteiligten dafür, dass Sie für weitere Erläuterungen an der Sitzung teilnehmen.

Herr Bohmann bedankt sich ebenso für die Möglichkeit der Projektvorstellung, gibt anhand der Antragsunterlagen Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben und stellt den Betrieb Frye, der seinen Ursprung in der Nachbargemeinde Kettekamp hat, vor. Dem Antragssteller geht es in der Sitzung noch nicht um die Aufstellung oder Einleitung des Bauleitverfahrens, sondern um die Beschlussfassung darüber, ob die Gemeinde Berge grundsätzlich im Rahmen der Planungshoheit ein Bauleitverfahren eröffnen wird.

Es geht um die angestrebte Umstrukturierung eines bäuerlich bewirtschafteten Schweinemastbetriebes (mit einem genehmigten Tierbestand von 1.220 Mastschweinen) zu einem gewerblich bewirtschafteten Geflügelhof (zur Jungehennenaufzucht und Freilandhaltung von Legehennen) mit dem angestrebten Tierbestand von 46.765 Junghennen und 15.000

Legehennen, die nicht der Privilegierung gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) von landwirtschaftlichen Stallbauvorhaben im Außenbereich unterliegen. Damit ist für die Realisierung des Projektes ein Bebauungsplan und damit verbunden eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau notwendig.

Herrn Frye ist bewusst, dass im rückwärtigen Bereich des Betriebes ein FFH-Gebiet vorhanden ist. Man habe sich bereits vorab mit Herrn Wehage (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Bersenbrück) und Frau Nehrenhaus (Landkreis Osnabrück) abgestimmt, damit die notwendigen Vorarbeiten bzw. gutachterlichen Ausarbeitungen zeitnah umgesetzt werden können. Die Informationen von Herrn Schreiber (Umweltforum Osnabrück Land e.V.) liegen dem Planungsbüro ebenso vor.

Nach der Vorstellung übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an die Ratsmitglieder und bittet darum, entsprechende Anfragen an Herrn Bohmann oder Herrn Frye zu richten.

Beigeordneter Brandt teilt mit, dass eine Beschlussfassung zum Antrag nicht gleich die Genehmigung zur Umstrukturierung der Hofanlage bedeutet. Es handelt sich um eine gewerbliche Tierhaltung, die nun die Umsetzung eines Bauleitverfahrens notwendig macht (inklusive aller notwendigen Gutachten). Er begrüßt den offenen und transparenten Weg durch den Antragsteller und die Vorstellung in einer öffentlichen Ratssitzung, damit Rückfragen seitens der politischen Gremien vorab geklärt werden können. Eine Bewertung zu den Auswirkungen (Immissionsbelastung, Feinstaub etc.) kann nicht durch die Ratsmitglieder selbst, sondern nur durch entsprechende Gutachten sowie einem Planungsbüro (als fachplanerische Begleitung), vorgenommen werden. Unabhängig von dem hier vorliegenden Antrag könnte zumindest für (Teil-)Bereiche der Hofstelle eine Umnutzung beantragt werden, ohne dass ein Bauleitverfahren eröffnet werden muss. Vor den Sitzungen ist den Ratsmitgliedern auch die Mitteilung des Umweltforums Osnabrück Land e.V. zugeschickt worden. Es ist davon auszugehen, dass nach dem Abschluss des Bauleitverfahrens und nach Erteilung der Baugenehmigung gegebenenfalls durch Dritte Rechtsmittel eingelegt werden.

Herr Bohmann teilt mit, dass eine Änderung bzw. Teiländerung nicht möglich ist, weil es dann bereits zur Reduzierung der Immissionen kommt und das hier vorgestellte Projekt so nicht mehr genehmigt werden könnte. Es würde vielmehr wieder zu einer Veränderung (Erhöhung) der Immissionen führen. Der Antragsteller habe sich vorab viele Gedanken gemacht und wenn dann sollte die komplette Planung so umgesetzt werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen soll eine Verringerung der Emissionen um bis zu 70 % erfolgen, wobei sich das Gutachten im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Beurteilung noch in der Ausarbeitung befindet.

Ratsherr Jansen teilt mit, dass die Angaben/Verhältnisse der Tiereinheiten so nicht ganz passen und erkundigt sich nach den Erläuterungen zur Bezeichnung in den Antragsunterlagen. Hierzu nehmen Herrn Bohmann und Herr Frye Stellung: Insgesamt reiche der Platz auf seiner Hofstelle in Kettenkamp nicht immer aus, sodass auch ein reger Austausch im Bereich der Junghennen erfolge. Falls möglich, so würden Tiere selbst eingestallt und damit behalten/aufgezogen werden. Im Bereich der Immissionen soll durch den Einbau eines Luftwäschers, der nach der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) auch zwingend vorgesehen ist, eine drastische Reduzierung der Immissionen erfolgen.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide begrüßt ebenso die transparente Vorgehensweise und die Vorstellung in der öffentlichen Ratssitzung. So können die politischen Gremien die notwendigen Beschlüsse auch mittragen. Es handelt sich um ein gut ausgearbeitetes Konzept und wenn dadurch die Umbaufähigkeit der (vorhandenen) Gebäude ermöglicht werde, so sollte man das Verfahren durchaus in die Wege leiten.

Ratsherr Fangmeyer erkundigt sich nach der Feinstaubbelastung in Bezug auf die vorhandenen Heidelbeerfelder sowie der umliegenden Verbrauchermärkte. Nicht dass es hier zu Problemen mit den Grundstückseigentümern komme.

Beigeordneter Groß de Wente erkundigt sich nach der Zeitachse für die Entwicklung bzw. Umsetzung des Projektes

Herr Bohmann erklärt, dass bis zum Abschluss des Bauleitverfahrens sowie der Erstellung der notwendigen Gutachten ein Zeitraum von ein bis drei Jahren eingeräumt wird.

Nach Abschluss der Fragen bedankt sich Bürgermeister Gappel bei Herrn Bohmann und Herrn Frye für die dargebrachten Argumente. Unabhängig von der Vorstellung im Rat wurden bereits vorab Termine wahrgenommen und weitere Teilnahmen an Veranstaltungen mit Betroffenen und Grundstücksnachbarn vereinbart, damit auch hier eine transparente Vorstellung des Projektes erfolgt. Dieses Vorgehen unterstreicht die im Antrag angesprochene Umsetzung nur dann durchzuführen, wenn es auf eine breite Zustimmung der Öffentlichkeit trifft.

### **Der Rat beschließt mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):**

Dem Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Berge, Gemeindeteil Dalvers wird unter den in dem Antrag genannten Bedingungen (Kostenübernahme für Bauleitplanung, Ingenieurbüro, ggf. Rechtsmitteleingaben etc.) zugestimmt, so dass die weiteren Verfahrensschritte durch die Verwaltung (ggf. Ausarbeitung Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag etc.) in Absprache mit dem Ingenieurbüro vorbereitet werden können.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.10)

### **Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

II. stellv. Bürgermeister Köhle teilt mit, dass im Ratsinformationssystem bei einigen Tagesordnungspunkten leider keine Notizen hinterlegt worden sind. Von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass die entsprechenden Möglichkeiten wie gewohnt hinterlegt worden sind, aber im Nachgang zur Sitzung mit der ITEBO GmbH Rücksprache gehalten wird.

Die AWIGO GmbH hat mitgeteilt, dass ab März viermal die Woche die Grünabfallsammelplätze an den rund 30 Standorten im Landkreis Osnabrück geöffnet sind. Die Öffnungszeiten lauten wie folgt: montags, mittwochs und freitags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie an den Samstagen von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die Beseitigung von Straßenschäden im Bereich „Hoher Esch“ in Berge wird voraussichtlich ab der 11. Kalenderwoche vorgenommen. Die Grundstückseigentümer werden vorab durch die bauausführende Firma Wübker aus Damme darüber informiert.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat derzeit eine Stellenausschreibung für den Bauhof in Berge veröffentlicht. Bis zum 13.03.2022 können Bewerbungen bei der Samtgemeinde Fürstenau eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau unter [www.fuerstenau.de](http://www.fuerstenau.de).

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.11)

#### Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Herr Bohmann (Ingenieurbüro Bohmann) teilt mit, dass die abschließenden Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Straßen „Upberg“ ab dem 10.03.2022 vorgenommen werden. Der Abschluss der Arbeiten soll Ende März erfolgt sein, sodass dann auch die Anarbeitung der Hofeinfahrten sowie der Wegeseitenräume beendet ist.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.11)

#### Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern, Herrn Bohmann und Herrn Frye für die Erläuterungen sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/01/2022 vom 09.03.2022, S.11)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman